

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannsgasse 22. Sperrstunden der Redaction: Donnerstags 10-12 Uhr. Freitags 4-6 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000. Abonnementspreis Viertel 4 1/2, Halbj. 8, Vollj. 12. Inland 10, Ausland 12. Einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 25 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf. Inzerat 1 Ggr. Zeitungs 30 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Labelsätze nach Maß. — Adressen unter dem Redactionsstempel die Spalte 40 Pf. Inzerate sind frei an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postwechsel.

№ 167.

Freitag den 21. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Am 18. d. M. verschied Herr Stadtléster Dr. med. Ludwig Lippert-Dähne, Ritter u. In ihm verliert unsere Stadt einen Bürger, der mit rastlosem Eifer und seltener Hingebung in dem Zeitraum von 1848 bis 1879 in unserem Collegium an der Arbeit für unsere Stadt theilgenommen, und sich dabei, sowie auf verschiedenen anderen Gebieten hervorragende Dienste erworben hat. Diese sowohl, als die vorzüglichen Eigenschaften seines Herzens und Charakters sichern ihm ein bleibendes ehrenvolles Andenken bei uns wie bei seinen Mitbürgern. Leipzig, den 20. Mai 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Darmwig.

### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Plato- und Dols-Strasse sowie den Täubchenweg vom Gerichtswege ab bis zur Bekantung der Schulen im großen Johannsgarten neu pflastern zu lassen, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bes. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichnenden Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Pfeifenleitungen umgeändert und jedenfalls vor der Reupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßensystems dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach beendeter Reupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden. Nicht minder werden die Erbenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar 1877, vom 29. März 1879 und 3. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 A oder der sonst in den gedachten Bekanntmachungen angeordneten Nachtheile die Unterführung der Dachtraufen mittelst besonderer Holzrohrschleusen unter den Fußwegen hindurch in die Hauptschleuse der Straße rechtzeitig bewirken zu lassen, und dies spätestens bis zum 16. August d. J. bei uns zu beantragen. Leipzig, am 14. Mai 1880. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

### Bekanntmachung.

Die Fahrbahn der Gutzmücker Straße zwischen der Gerberstraße und der Dorfstraße, sowie der Verlängerung der Dorfstraße zwischen der Gutzmücker und Blücherstraße soll mit bohrten Steinen gepflastert und diese Arbeit an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen für diese Arbeit liegen im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden. Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Pflasterung der Gutzmücker Straße betreffend“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 26. Mai d. J. Nachmittags 6 Uhr einzureichen. Leipzig, am 12. Mai 1880. Der Rath der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

### Hamburg und Altona.

N.-L. C. Berlin, 19. Mai. Die Commissarien des Bundesraths, welche die Ruhe der Pfingstfeiertage haben opfern müssen, um eine praktikable Zollgrenze zwischen Hamburg und Altona zu ermitteln, sind gestern hierher zurückgekehrt. Die für gestern in Aussicht genommene Sitzung der beteiligten Bundesrathsausschüsse hat indes erst heute stattgefunden. Soviel man über das Ergebnis der Ermittlungen an Ort und Stelle erfährt, ist es allerdings gelungen, eine Zollgrenze zu projectiren, welche der Hauptfache nach mit der Gebietsgrenze von Altona zusammenfällt, immerhin aber kleinerer Stücke von St. Pauli einschließt. Zu ihrer Herstellung einer Zollgrenze zwischen Altona und Hamburg ist es indes allein nicht abgethan. Denn ohne eine schwere Schädigung des Handels von Altona — die Einschließung Altonas in das Zollgebiet soll ja zu Gunsten seiner durch die Verbindung mit dem Freihafengebiet bisher schwer beeinträchtigten Interessen erfolgen — kann diese Stadt einen Freihafen und daran stehende mit ausreichenden Lageräumen versehene zollfreie Niederlage-Einrichtungen nicht entbehren. Auch hierauf werden namhafte Geldmittel zu verwenden sein; es entsteht daher die Frage, wer dieselben zu tragen haben wird. Die Stadt Altona doch wohl nicht? Oder die Altonaer Kaufmannschaft? Oder Preußen, Oder das Reich?

Benachtheiligung der Nationalwohlthat aufrecht zu erhalten. Etwas Anderes ist es dagegen, die Zeit und die Modalitäten für die Aufgabe des Referatsrecht so zu regeln, daß die Lebensinteressen eines Bundesstaates nicht allzu schwer verletzt werden. Ob hinterher die Gesamtheit der Hamburger besser sieht bei dem Zollanschluß als jetzt, das ist eine Frage, die a priori schwer zu entscheiden sein möchte, daß aber ein Zollanschluß ohne gehörige Vorbereitung für die Welthandelsstellung Hamburgs leicht verhängnisvoll werden kann, wird zugestanden sein. Was mag den Hamburgern daraus vielleicht einen gerechten Vornurth machen, daß sie das Provisorische ihrer Ausnahmebestellung nicht ernst genug im Auge behalten und es veräußern hätten, sich, soweit es in ihren Kräften lag, auf das Angehen derselben vorzubereiten. Aber abgesehen davon, daß von dorthin behauptet wird, derartige Vorbereitungen wären längst im Gange, fällt den Bundesregierungen bezw. dem Reichskanzler eine gleiche Unterlassung zur Last. Seine Sache wäre es gewesen, Hamburg, wenn es verständig und lässig war, energisch zu erinnern, die Umwandlung von langer Hand her vorzubereiten, umso mehr, als es dem Leiter der wirtschaftlichen Politik des Reiches nicht entgehen konnte, daß der im vorigen Jahre vollzogene Uebergang zu einem verärgerten Schutzsystem die Schwierigkeiten des Zollanschlusses außerordentlich steigern mußte. Was sonach von beiden Seiten veräußert ist, darf billigerweise nicht Hamburg allein entgelten. Erst im vorigen Jahre ist der Anfang damit gemacht, Hamburg und Bremen ihre Freihandelsstellung gründlich zu verkleinern und ihnen das Aufgaben derselben nahe zu legen, indem eine beträchtliche Erhöhung des Zuschlages zu den Zollabgaben in die Wege geleitet wurde. Die durch Verhandlung bewirkte Verhinderung ermächtigte die ursprüngliche wesentlich höhere Forderung bis auf 5 Mark pro Kopf; für das laufende Etatsjahr haben Hamburg und Bremen einen um 2 Mill. pro Kopf erhöhten Zuschlag zu zahlen; die Aversen betragen beziehungsweise 4,136,990 M. und 1,408,020 M. Diese etwa 5 1/2 Millionen würden der Reichscasse mit dem Zollanschluß von Hamburg und Bremen verloren gehen, während die Budgets beider Staaten eine gleichmäßige Erleichterung erfahren. Es liegt ja sehr nahe, mit dem Hinweis auf dieses Verhältnis die finanziellen Schwierigkeiten, welche einer Herstellung zollfreier Fisch- und Lagerplätze in Metzger-Str. und in genügender Ausdehnung entgegenstehen, für abgethan zu erklären. Inwieweit dies wirklich zutrifft, läßt sich indes noch gar nicht übersehen. Jedemfalls wäre es sehr viel ersprießlicher, in eine gründliche Erörterung aller in Frage kommenden sachlichen Momente einzutreten, anstatt mit Zwangsmitteln auf Umwegen vorzugehen.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Die königlich sächsische Armenordnung vom 22. October 1840 enthält in den §§. 103 und 104 folgende Verbote: §. 103. Die Sammlung von Collecten zu wohltätigen Zwecken ist nur erlaubt nach vorher eingeholter und nach Befinden schriftlich ausgefertigter Genehmigung entweder der Ortsobrigkeit, oder der betreffenden Kreisdirection, oder des Ministeriums des Innern, je nachdem die Sammlung nur an einem einzelnen Orte, oder in einem größeren Bezirke, oder im ganzen Lande stattfinden soll. Ohne Nachweis dieser Erlaubniß sind herumgehende Collectanten in Verantwortung und Strafe zu ziehen. §. 104. Aufrufe zu Sammlungen für Calamitäten in Folge von Feuersbrünsten, Wasserfluthen, oder anderer derartiger Ereignisse, oder für einzelne Unglückliche, sind in die öffentlichen Blätter nicht anders als gegen beigebrachte Genehmigung der Amtshauptmannschaft desjenigen Bezirkes, in welchem sich die zur Unterstüßung Empfohlenen befinden (in Dresden und Leipzig der dasigen städtischen Behörden), und wenn es Ausländer sind, des Ministeriums des Innern auszunehmen. Durch mehrfache Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote sehen wir uns veranlaßt, für jede künftige Uebertretung der letzteren hiermit innerhalb des Polizeibezirks der Stadt Leipzig eine Geldstrafe bis zur Höhe von fünfzig Mark, bei einer entsprechenden Haftstrafe anzubeden. Leipzig, den 19. Mai 1880. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Räder. Dennig.

### Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 22. und 23. d. M. stattfindenden Wahlen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen: 1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 12-6 Uhr der Scheibeweg vom Schleusiger Wege bis zum Johannapark und von der Brandbrücke ab bis zum Kirchweg für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibeweg vom Schleusiger Wege ab bis zum Scheibengehöf auch für den Fußverkehr gesperrt. 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg durch die Münzstraße, den Hofsplatz nach dem Schleusiger Wege, den Rückweg durch das Scheibengehöf und den Johannapark zu nehmen. 3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibewegs in den Schleusiger Weg fahren, haben den Rückweg durch die Brunnenstraße zu nehmen. 4) Auf dem Hinwege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten. 5) Auf dem Schleusiger Wege darf kein Wagen halten. Wir bringen diese Anordnungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß unsere Organe angehalten sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 80 A oder Haft bestraft. Leipzig, am 20. Mai 1880. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Räder. Däger, S.

### Politische Uebersicht.

Politische Uebersicht. Leipzig, 20. Mai. Die taktlosen Angriffe der Berliner Regierungspresse gegen den ehemaligen Reichskanzlerpräsidenten und nunmehrigen Oppositionsabgeordneten Dr. Delbrück erhalten in auswärtigen Blättern eine wunderliche Färbung, indem behauptet wird, daß nach dem Rücktritt des Reichskanzlers Herr Delbrück zu seinem Nachfolger bestimmt sei. Es hiesie die bei uns bestehenden patriarchalischen Traditionen verkommen, wenn man den constitutionellen Gebrauch anderer Länder auf unsere parlamentarischen Sitten und Gebräuche übertragen wollte. Es wiederholt sich jetzt dasselbe officöse Spiel, wie mit Falk, als er nach seinem Abgange den bekannten Brief über Fürst Bismarcks Stellung zum Culturkampf schrieb. Ohne Zweifel werden sich diese Angriffe erneuern, wenn der frühere preussische Cultusminister sein und des Reichskanzlers Wert, die Waage gegen das Gesetz über die discretionären Gewalten zu verteidigen haben wird. Beide verdiente Männer werden indes die Verdächtigungen, denen sie nicht bloß von der officiösen, sondern auch von der Parteipresse ausgesetzt sind, mit Gleichmuth zu ertragen wissen, und zwar um so eher, je übertriebener dieselben sind. Die von uns bereits nach Verdienst gewürdigte Dortmunder Katholikerversammlung mit ihrem Rathen- und Resolutions, in denen ein bisher unerreichtes Gemisch ultramontaner, particularistischer, radicaler und reactionärer Forderungen in bunter Reihe zusammengestellt ist, hat sich der besonderen Anerkennung des Berliner Jesuitenblattes „Germania“ zu erfreuen. Das leitende Organ der Centrumpartei kommt wiederholt auf diese Kundgebung zurück, in welcher sie mit Wohlgefallen die Denkwürdigkeit des katholischen Volkes der Rheinlande treu widergespiegelt findet. Die volle Zustimmung zu der bisherigen Haltung der Centrumsfraction im Reichstage wie im preussischen Landtage und das feste Vertrauen auf deren fernere unerschütterliche Vertheidigung der wahren Freiheit des „katholischen Volkes“, wie es in einer der Resolutions zum Ausdruck gelangt ist, bieten der „Germania“ die Gewähr dafür, daß die Kriegserklärung des Reichskanzlers gegen das Centrum an dem einmüthigen Widerstande der Katholiken wirkungslos verhallen wird. Besonders hervorgehoben wird ferner die stricte Verwerfung der von dem preussischen Landtage verlangten Vollmacht zur discretionären Handhabung der Waage. Darin ist ja wol das Centrum einig, das von einer derartigen indirecten Anerkennung der Absolutismus kein Wort über die Landtagsfraction die Hand bieten wird. Wie aber, wenn dennoch, obgleich mit Einschränkungen, eine Land-

tagsmehrheit jene Vollmacht ausstellt und es auf diesem Wege wirklich gelingt, eine Verhinderung mit dem päpstlichen Stuhle herbeizuführen? Die unbedingte Unterwerfung unter die unheilbaren Entschlüsse des heil. Vaters ist doch wohl auch jetzt noch oberster Glaubenssatz der deutschen Katholiken, päpstlicher als der Papst kann auch das Centrum nicht sein wollen. Gleichwohl ist die Befürchtung, welche eine Zeitlang die Centrumsbewegung beunruhigte, es könnte über ihre Köpfe hinweg der Friede mit dem Papste geschlossen werden, gänzlich verschwunden. Oder ist die zur Schau getragene Sicherheit nur Verstellung? Ueber die formelle Behandlung des Gesekentwurfes, die Handhabung der preussischen Waage betreffend, wird der „M. Z.“ vom Mittwoch aus Berlin wie folgt geschrieben: „Wie es heißt, hätte der König heute dem Cultusminister die Ermächtigung erteilt, dem Landtage die vielverwähnte politische Kirchenvorlage vorzulegen. Wie weit dies richtig ist, wird sich bald zu zeigen haben; vielleicht veranlaßt die Angabe der allerdings begründeten Thatsache ihren Ursprung, daß Sr. Majestät der Kaiser und König heute Mittag dem Cultusminister v. Puttkamer empfang und längere Zeit mit ihm conferirte. Dem Abgeordnetenhaus war bis heute Mittag eine Vorlage nicht zugegangen und es erhält sich die Annahme, daß der betreffende Entwurf, wie dies bei wichtigen Vorlagen geschieht, durch den Minister unter einleitender Begründung überreicht werden möchte. Uebrigens sind die Mitglieder des Centrums bereits zahlreich in Berlin eingetroffen. Man hört von denselben, daß die Fraction, nach Allem, was bisher darüber bekannt geworden sei, geschlossen gegen jede Vorlage stimmen werde, welche eine discretionäre Anwendung der Waage in die Hand der Regierung lege. Die Centrumsmitglieder wollen dabei der Unterstüßung der politischen Fraction, der gesammten Fortschrittspartei und sogar eines Theiles der Conservativen sicher sein und daher schon jetzt die Ablehnung der Vorlage vorherzusehen. Jedenfalls scheint diese Zuversicht zu weit zu gehen, namentlich ehe man die Vorlage und ihre Tendenz kennt. Die neue Geschäfts-Ordnung für den Bundesrath zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Vertretung der Staaten im Bundesrathe; 2) Gegenstände der Beratungen und geschäftliche Behandlung; 3) Ordnung des Geschäftsanges in den Sitzungen; 4) Ausschüsse; 5) Protokollführung, Veröffentlichung der Verhandlungen und Vollzug. In Bezug auf die Vertretung wird bestimmt: Stellvertretung im Fall der Verhinderung ist gestattet. Die Vertretung mehrerer Staaten durch einen Bevollmächtigten ist nur auf Grund von Vollmachten zulässig, welche von den Regierungen auf bestimmte Personen ausgestellt sind. Jeder stimmführende Bevollmächtigte kann in Verbindungsfällen den Bevollmächtigten eines anderen Staates substituiren. Die Substitution gilt jedoch nie länger, als für eine Sitzung. In der nächstfolgenden Sitzung kann nur ein Bevollmächtigter der Regierung dieses vertreten. Von der Substitution wird dem Reichskanzler unversäglich Mittheilung gemacht. Stellvertretende Bevollmächtigte, welche nicht